

# Wohnwagen Mietvertrag

zwischen dem

Campingpark Gitzenweiler Hof OHG  
Gitzenweiler 88, 88131 Lindau – Gitzenweiler, Tel. +49 (0)83 82 / 94 94-0

**-Vermieter-**

und dem in folgenden Mieter genannten Gast

Name und Adresse

\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Geburtstag und Ort \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Namen + Geburtsdaten der Mitreisenden \_\_\_\_\_ Kfz-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Zwischen den Parteien wird ein zeitlich begrenzter Mietvertrag zur Nutzung eines Wohnwagens mit fünf Schlafplätzen für bis zu 2 Erwachsene und 3 Kindern (Stockbetten) zu nachstehenden und umseitigen Geschäftsbedingungen geschlossen.

vom \_\_\_\_\_ (16:00 h) bis \_\_\_\_\_ (10:00 h)  
(Zwischen 12.00 h und 14.00 h ist die Schranke geschlossen)

<b>Mietpreise siehe Preisliste:</b> (pro Nacht) Saison A (Hochsaison) € 85,- Saison Sommer (Juli & August) € 90,- Saison B (Nebensaison) € 60,- zuzüglich Reinigungspauschale € 40,- Die Kurtaxe ist lt. Satzung Stadt Lindau zu entrichten. Campingplatz-, Personengebühren (2 Erw.+3 Kinder), Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten. Der Wohnwagen ist besenrein und mit vollständigem Zubehör vom Mieter zu verlassen. Eine Abnahme durch das Gitz-Team hat zu erfolgen.	<b>Kostenkalkulation:</b> Miete _____ Nächte a' € _____ € _____ Kurtaxe _____ Nächte Erw. _____ Kind _____ € _____ Reinigungspauschale € 40,00 <b>Gesamtbetrag:</b> € _____ Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor Anreise zu entrichten.
<b>Zahlungen:</b> Zahlung bei Vertragsabschluß € _____ Kautions bei Schlüsselübergabe in bar € 150,00	Der Mieter bestätigt, die umseitig stehenden Mietbedingungen dieses Vertrages gelesen und anerkannt zu haben. _____ Ort und Datum _____ Mieter Lindau, _____ Vermieter
Bettwäsche-Set gewünscht: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Handtuch-Set gewünscht: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Küchentuch-Set gewünscht: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	

<b>Bei der Ankunft:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einchecken an der Rezeption</li><li>• Einfahrt nur für ein Auto</li><li>• Gas aufdrehen</li><li>• Übergabe mit Überprüfung der vollständigen Inventarliste</li></ul>	<b>Auf dem Campingpark:</b> <p>Auf dem Platz darf keine weitere „Wohnheit“ wie Zelt oder Reisemobil aufgestellt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie grundsätzlich die Campingpark Platzordnung</p>	<b>Bei der Abfahrt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigung &amp; Geschirr spülen</li><li>• Toilette entleeren und säubern</li><li>• Gas abdrehen</li><li>• Rückgabe mit Überprüfung der vollständigen Inventarliste</li></ul>
--	--	--

Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Gitz-Team  
unter Tel.: +49 (0) 83 82 / 94 94 –0 oder per e-mail an info@gitzenweiler-hof.de

## Mietbedingungen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur zeitbegrenzten Nutzung einen Mietwohnwagen auf dem Campingpark Gitzenweiler Hof, 88131 Lindau (B.) - Gitzenweiler. Der Stellplatz wird vom Vermieter angewiesen. Bei Beginn des Mietverhältnisses wird eine gemeinsame Übergabe von Wohnwagen und Inventar durchgeführt, die von den Parteien zu bestätigen ist.
2. Der Mietwohnwagen darf mit höchstens 5 Personen belegt werden, die alle anzumelden sind (in der Regel 2 Erwachsene und 3 Kinder). Eine Überschreitung der Personenzahl ist unzulässig.
3. Der Mieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Besucher vor Betreten des Platzes sich zunächst in der Rezeption anmelden. Für Besucher gelten die Preise der gültigen Preisliste für Tages- und Übernachtungsgäste.
4. Der Mietwohnwagen ist mit Vorzelt komplett für 5 Personen ausgestattet, insbesondere mit Küche und Geschirr, Gläsern, Besteck, Töpfen, Pfannen, einem Kühlschrank und einem Gasherd. Gartenmöbel sind vorhanden. Inventarlisten können im Internet: [www.gitzenweiler-hof.de](http://www.gitzenweiler-hof.de) aufgerufen werden. Sie sind Gegenstand des Mietvertrages.
5. Das Mindestalter des Mieters (Hauptmieter) beträgt 18 Jahre.
6. Die Mietpreise richten sich nach der umseitig aufgeführten Mietpreisliste und beinhalten alle Campingplatzgebühren. Zusätzlich ist die Kurtaxe zu zahlen (zurzeit 6-15 Jahre € 0,35, ab 16 J. € 0,65 / Person/Nacht)
7. Die Miete ist in Höhe von 25% des Gesamtpreises bei Anmietung fällig. Die Zahlung ist spätestens bei Mietvertragsabschluss fällig und gilt als verbindliche Reservierung. Der voraussichtliche Endpreis incl. Kurtaxe ist spätestens 30 Tage vor Anreise (Mietbeginn) auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Die Zahlung hat zu erfolgen an die Gitzenweiler Hof oHG auf das Konto 412 150 854 bei der Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85). IBAN: DE 04 76 01 00 85 04 12 15 08 54, BIC (Swift-Code): PBNKDEFF 760
8. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar unverzinslich zu hinterlegen, die quittiert und bei vertragsgemäßer Rückgabe des Wohnwagens zurückerstattet wird.
9. Bei verspäteter Anreise oder früherer Abreise als gebucht werden die reservierten Tage in voller Höhe (d.h. inklusive aller Gebühren) verrechnet.
10. Ein Rücktritt des Mieters hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt des Mieters von diesem Vertrag sind folgende Stornogebühren zu entrichten:  
Bis zu 2 Monate vor Mietbeginn: 25% des Gesamtpreises.  
Bis zu 1 Monat vor Mietbeginn: 50% des Gesamtpreises.  
Bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtpreises.  
Ab 2 Wochen (oder kürzer) vor Mietbeginn: 100% des Gesamtbetrages.  
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.  
Übernimmt der Mieter ohne schriftliche Mitteilung den Wohnwagen nicht, ist er in jedem Fall zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
11. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietwohnwagen pfleglich zu behandeln und sauber zu halten und in gutem Zustand und besenrein zu verlassen. Eine Abnahme erfolgt durch das Gitz - Team. Die Endreinigung ist ausschließlich vom Gitz – Team auszuführen und wird mit 40,00 € berechnet. Folgende Reinigungsarbeiten sind vom Mieter regelmäßig selbst zu erledigen:  
Abwaschen des Geschirrs, Abziehen der Betten, Zusammenlegen der Decken, Mülleimerinhalt entsorgen. Diese Arbeiten sind in der Reinigungspauschale nicht enthalten und werden für den Fall der Nichtausführung zusätzlich jeweils mit 10,00 € berechnet. Insbesondere ist die Chemie Toilette zu entleeren und zu säubern. Bei Nichterledigung ist eine Pauschalzahlung in Höhe von 50,00 € zu leisten.
12. Der Mieter haftet für alle Schäden an Wohnwagen und Inventar. Schäden sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Für fehlende oder beschädigte Inventargegenstände hat der Mieter in Höhe des Anschaffungspreises Ersatz zu leisten. Beschädigungen am Wohnwagen werden vom Gitz - Team behoben und die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Soweit die Kautions ausreicht, werden diese Schadenersatzbeträge mit der Kautions verrechnet.
13. Bettbezüge und –Laken sowie Hand- und Geschirrtücher sind von dem Mieter mitzubringen oder können gegen Gebühr an der Rezeption ausgeliehen werden. (Vorbestellung erforderlich)
14. Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Beide Exemplare sind innerhalb von 7 Tagen unterzeichnet an den Vermieter zurückzusenden. Dieser wird ein gegengezeichnetes Exemplar als Bestätigung dem Mieter zur Verfügung stellen. Mit Unterzeichnung des Vertrages, Rücksendung an den Vermieter **und** Eingang der vereinbarten Zahlung ist der Vertrag für beide Parteien verbindlich. So der Mieter seinen Verpflichtungen insoweit nicht nachkommt, ist der Vermieter berechtigt, den Mietwohnwagen anderweitig zu vermieten.
15. In allen Mietwohnwagen ist grundsätzlich das Rauchen untersagt.
16. Haustiere sind in den Mietwohnwagen grundsätzlich nicht gestattet.
17. Die Campingplatzordnung des Campingparks Gitzenweiler Hof ist einzuhalten.

HINWEIS: Die Mietobjekte sind nicht behindertengerecht eingerichtet und es ist kein TV vorhanden!

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort/Datum

Lindau, den \_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Gitzenweiler Hof oHG - Vermieter